



Seglergemeinschaft Hörstel 1978 e.V.

Gebühren- und Arbeitsordnung

(Gültig ab dem 01.01.2018)

1. Mitglieder des Gesamtvorstandes und der Abteilungsvorstände:

Gesamtvorstand: Vorsitzender: Andreas Kuhlmann

 Schriftführer: Uwe Wiegand

 Haus- und Stegwart: Heinz Tüllmann

 Kassierer: Patrick Ungruh

Abteilung Segeln: Vorsitzender: Martin Kroll

Abteilung Surfen: Vorsitzender: Edgar Richter

2. Jahresbeiträge:

| | | Ermäßigter Beitrag* | Beitrag aktive Mitgliedschaft |
|--|---------------|------------------------|----------------------------------|
| ○ 1 erwachsenes Mitglied | Status E | 92,00 € | 192,00 € |
| ○ 2 erwachsene Mitglieder (Ehe oder eheähnliches Verhältnis) | Status LG | 150,00 € | 350,00 € |
| Davon einer aktiv, einer passiv | Status LG (1) | | 250,00 € |
| ○ 1 erwachsenes Mitglied mit minderjährigen Kindern | Status EK | 110,00 € | 210,00 € |
| ○ 2 erwachsene Mitglieder (Ehe oder eheähnliches Verhältnis) mit minderjährigen Kindern | Status LK | 167,00 € | 367,00 € |
| Davon ein Erwachsener aktiv, einer passiv | Status LK (1) | | 267,00 € |
| ○ Erwachsene/r Auszubildende/r (Das Ausbildungsverhältnis (SchülerIn; StudentIn; Auszubildende/r oder ähnliches) ist jährlich nachzuweisen) | Status EA | 56,00 € | 156,00 € |
| ○ Jugendliche (15 – 18 Jahre) | Status J2 | 46,00 € | 46,00 € |
| ○ Jugendliche bis 14 Jahre | Status J1 | 38,00 € | 38,00 € |

(Bitte den Status unbedingt bei der Anmeldung mit angeben)

Erläuterungen: * = Passive Mitgliedschaft (Siehe unten), Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr der Mitgliedschaft oder auch Mitglieder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr.

Passive Mitgliedschaft: Den Verein fördernd und unterstützend ohne jedoch die Anlagen und Einrichtungen des Vereins für die Ausübung des Sports nutzend.

Aktive Mitgliedschaft: Aktiv die Anlagen und Einrichtungen des Vereins für die Ausübung des Sports nutzend.

Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

3. Aufnahmegebühr:

- Der Aufnahmegebühr für erwachsene Mitglieder beträgt 80,00 € pro Mitgliedsform und wird im ersten Monat des zweiten Jahres der Mitgliedschaft fällig.
- Die Aufnahmegebühr wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

4. Schlüssel für die Vereinsanlage:

- Einen Schlüssel für die Vereinsanlage erhalten nur volljährige Vereinsmitglieder.
- Für den Schlüssel ist bei der Übergabe ein Schlüsselpfand in Höhe von 50,00 € bei dem Haus- und Stegwart zu hinterlegen. Für das Pfand wird eine Quittung ausgegeben.
- Gegen Vorlage der Quittung und Rückgabe des Schlüssels wird bei einem Austritt aus dem Verein das Pfand zurückgezahlt.
- Jugendliche können einen Antrag auf Erhalt eines Schlüssels beim Gesamtvorstand stellen.
- In der Saison, 01.04. – 31.10. eines jeden Jahres, steht die Vereinsanlage den Mitgliedern ausschließlich für sportliche Zwecke (Windsurf-oder Segelsport) zur Verfügung. Eine außerordentliche Nutzung außerhalb der Saison ist beim Gesamtvorstand zu beantragen.

5. Arbeitsstunden:

- Aktive, volljährige Mitglieder (bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres) können, ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft, Arbeitsstunden im gemeinnützigen Bereich des Vereins leisten.
- Pro Kalenderjahr können 10 vergütete Arbeitsstunden geleistet werden. Hiervon maximal 7 Stunden für die jeweilige Abteilung.
- Die geleisteten Arbeitsstunden werden bis zu maximal 10 Arbeitsstunden pro Jahr mit 10,00 €/Stunde vergütet.
- Freiwillige, zusätzliche Arbeitsstunden sind weiterhin ohne Einschränkung möglich.
- Die geleisteten Arbeitsstunden sind zu dokumentieren. Hierfür liegt eine entsprechende Liste im Clubhaus aus.
- Jedes Vereinsmitglied, welches Arbeitsstunden leistet und die Vergütung in Anspruch nehmen möchte, muss eine Ehrenamtsvereinbarung unterzeichnen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Ehrenamtsfreibetrag durch weitere derartige Tätigkeiten in einem anderen Verein noch nicht ausgeschöpft worden ist.
- Ein Muster einer Ehrenamtsvereinbarung liegt im ‚Buch der Arbeitsstunden‘ aus.

6. Schäden

- Alle Schäden sind unverzüglich vom Verursacher einem Mitglied des Vorstandes zu melden.
- Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden am Vereinseigentum ist Ersatz zu leisten.
- Nach Rücksprache mit dem Vorstand der betroffenen Abteilung und entsprechender Freigabe kann der Schaden ggf. von dem Verursacher oder einem Beauftragten fachmännisch beseitigt werden.